



**Niedersächsisches
Kultusministerium**

Niedersächsisches Kultusministerium, Postfach 1 61, 30001 Hannover

An die Dezernate 2 der
Regionalen Landesämter für Schule und Bildung

RLSB Braunschweig
RLSB Hannover
RLSB Lüneburg
RLSB Osnabrück

- per Mail -

Bearbeitet von Herrn Aden
E-Mail: jens.aden@mk.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
36-82105/50-10

Durchwahl (0511) 120-
7255

Hannover
24.02.2022

**Werte und Normen in der Grundschule;
hier: Beginn der Übergangsphase zum Schuljahr 2022/2023**

RdErl. d. MK v. 21.2.2022 – 36-82105/50-10 – VORIS 22410 –

Es ist beabsichtigt, das Fach Werte und Normen mittelfristig als ordentliches Unterrichtsfach für Schülerinnen und Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, aufsteigend ab dem 1. Schuljahrgang einzuführen.

1. Dazu wird ab dem kommenden Schuljahr 2022/2023 Grundschulen, Förderschulen sowie Primarbereichen an verbundenen Schulformen die Einrichtung von Lerngruppen Werte und Normen im Rahmen einer Übergangsphase ermöglicht, und zwar in den Jahrgängen 1 und 3.

In den folgenden Schuljahren steigen diese Lerngruppen in die jeweils folgenden Schuljahrgänge auf, wenn die Voraussetzungen weiterhin erfüllt sind.

Die Beschränkung auf die Schuljahrgänge 1 und 3 gilt nicht für die 40 Grundschulen, die an der Erprobungsphase teilgenommen und bereits in verschiedenen Jahrgängen Werte und Normen unterrichtet haben.

2. Dabei gelten folgende Rahmenbedingungen:

- a) Eine Zuweisung zusätzlicher Lehrkräftestunden ist mit der Einrichtung von Lerngruppen Werte und Normen nicht verbunden.
- b) Schulen, die aufgrund ihrer Unterrichtsversorgung unter den vorgenannten Voraussetzungen Lerngruppen Werte und Normen auf Beschluss des Schulvorstand zum Schuljahr 2022/23 einrichten wollen, melden dies bis zum 30.6.2022 unter Benennung der unterrichtenden Lehrkräfte der zuständigen schulfachlichen Dezernentin / dem zuständigen schulfachlichen Dezernenten des jeweiligen Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung.
- c) Der Unterricht im Fach Werte und Normen kann in den Jahrgängen 1 und 3 eingerichtet und in den Folgejahren aufsteigend weitergeführt werden.
- d) Schulen mit jahrgangsgemischter Eingangsstufe in den Schuljahrgängen 1 und 2 oder pädagogischer Einheit in den Schuljahrgängen 3 und 4 sowie Schulen mit Kombiklassen können unter den genannten Bedingungen analog Lerngruppen für Werte und Normen einrichten.
- e) Der Unterricht wird auf der Grundlage von vorläufigen Curricularen Vorgaben durchgeführt, die zeitnah vom Niedersächsischen Kultusministerium online zur Verfügung gestellt werden.
- f) Die Teilnahme am Unterricht Werte und Normen wird bewertet. Die Benotung erfolgt im Zeugnis im Feld Bemerkungen („... hat im Rahmen der Übergangsphase zur Einführung des Faches am Unterricht Werte und Normen mit ... (Zensur in Worten) Erfolg teilgenommen.“).
- g) Hinsichtlich der Einrichtung von Lerngruppen im Fach Werte und Normen kann der außer Kraft getretene RdErl. d. MK „Regelungen für den Religionsunterricht und den Unterricht Werte und Normen“ v. 10.5.2011 (SVBl. 7/2011, S. 226) zur Orientierung herangezogen werden.

3. Dieser RdErl. tritt am 1.3.2022 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2027 außer Kraft.

gez. Aden